



Am 18. Dezember 2006 haben das Europäische Parlament und der Rat den Beschluss über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013)¹ unterzeichnet. Das Rahmenprogramm ist das wichtigste Instrument zur Finanzierung europäischer Forschung. Das Programm hat erstmals eine Laufzeit von sieben Jahren und ist mit einem Etat von 53,2 Mrd. Euro ausgestattet.

I. Die Forschungsrahmenprogramme - Ein Rückblick

Seit 1984 sind die Aktivitäten der Europäischen Union zur Unterstützung der Forschung und Innovation in Europa Teil übergreifender Rahmenprogramme. Diese so genannten Forschungsrahmenprogramme (FRP) sind die zentralen finanziellen und rechtlichen Instrumente, die der EU zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) zur Verfügung stehen. Der EFR soll dazu beitragen, Europa „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, wie es die Europäische Union im März 2000 in Lissabon als Ziel der "Lissabon-Strategie" für das Jahr 2010 formuliert hat. Eine entsprechende rechtliche und politische Verpflichtung wurde bereits 1999 mit dem Vertrag von Amsterdam in Artikel 163 eingegangen. Im März 2002 haben sich die Staats- und Regierungschefs in Barcelona das Ziel gesetzt, die europäischen Forschungsaufwendungen insgesamt auf 3 % des Bruttoinlandprodukts (BIP) der EU anzuheben, wobei zwei Drittel aus privatwirtschaftlichen Investitionen und ein Drittel aus dem öffentlichen Sektor kommen sollen. Forschung gilt als ein Schlüssel im Wissensdreieck. Zusammen mit Innovation und Ausbildung steht sie im Kern der EU-Strategie, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu forcieren und gleichzeitig soziale und umweltverträgliche Nachhaltigkeit zu garantieren. Der amtierende zuständige Kommissar für Wissenschaft und Forschung, Janez Potočnik, verfolgt die Schaffung eines EFR mit dem Ziel, einen echten "Binnenmarkt des Wissens" aufzubauen.

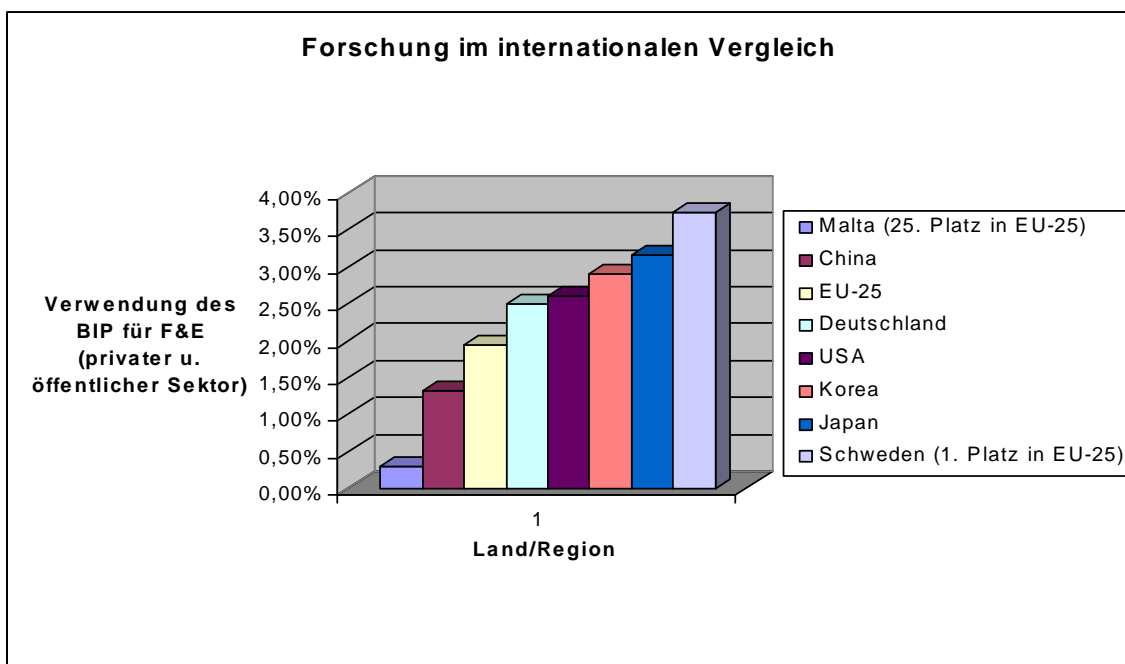
¹ Amtsblatt der Europäischen Union L 412 vom 30. Dezember 2006

In den Rahmenprogrammen sind die wissenschaftlichen und technologischen Ziele der EU-Forschungsförderung sowie die Grundzüge der Fördermaßnahmen und Forschungsprioritäten festgeschrieben. Außerdem werden der finanzielle Gesamthöchstbetrag für die EU-Förderung, dessen vorläufige Aufteilung und die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft dargelegt.

Das neue Forschungsrahmenprogramm wird vom Europäischen Parlament (EP) und dem Rat im Mitentscheidungsverfahren auf Vorschlag der EU-Kommission beschlossen. Die einzelnen Forschungsthemen sind in speziellen Programmen detailliert erfasst und werden im Rahmen des Konsultationsverfahrens festgelegt. Dem EP verbleibt also als dem einzigen direkt demokratisch legitimierten Organ der EU dabei nur eine Stellungnahme, an die sich der Rat nicht unbedingt hält.

II. Forschung im Internationalen Vergleich

Eine deutliche Aufstockung der europaweiten Forschungsausgaben ist dringend notwendig, zieht man einmal die weltweite Konkurrenz in Betracht:²



² Quellen: Eurostat; OECD - Gross domestic expenditure on R&D (GERD), 2005; European Commission: Towards a European Research Area. Science, Technology and Innovation. Key Figures 2005, Luxembourg 2005.

**Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP**

Öffentliche Forschungs- und Entwicklungsausgaben in der EU (inklusive der 10 neuen Mitgliedstaaten) beliefen sich im Jahr 2003 auf 0,81 % des Bruttoinlandprodukts (BIP). Davon kamen 0,76 % aus nationalen Quellen und 0,05 % aus den Mitteln der EU. Um sich dem Ziel von 1 % bis 2010 zumindest anzunähern, muss der Anteil der EU an den gesamten öffentlichen Forschungsausgaben auf 11 % steigen (von 5,7 % in 2003), d.h. auf mindestens 0,09 % des BIP. Der Anteil der Mitgliedstaaten sollte im Gegenzug dazu auf 0,87 % des BIP wachsen.³

III. Das 7. Forschungsrahmenprogramm (7. FRP)

Die Kommission hat ihren Vorschlag zum 7. FRP am 6. April 2005 vorgelegt. Bereits im Vorfeld hat sie umfangreiche Konsultationen durchgeführt und somit versucht, die Positionen der anderen Institutionen, der Mitgliedstaaten, der verschiedenen Interessenvertreter sowohl aus der Forschungsgemeinschaft als auch aus der Industrie zu erfahren.

Ziel war es, ein Anlaufen des neuen Forschungsrahmenprogramms zum 1. Januar 2007 zu ermöglichen. Per Mitentscheidungsverfahren zwischen Europäischem Parlament und Rat hat der Gesetzgebungsprozess etwa 20 Monate gedauert. Grundsätzlich begrüßt wurde die vorgeschlagene Gliederung in vier Programmteile. Die Finanzausstattung ist Teil der Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Finanziellen Vorausschau vom April 2006. Um die thematische Prioritätensetzung wurde bis zum Ende gerungen.

Insgesamt gibt es einen stärkeren Fokus auf Forschungsthemen als auf einzelne Instrumente, was das Rahmenprogramm flexibler, besser anwendbar für die Industrie und überschaubarer für die Antragsteller machen soll. Mehr als in der Vergangenheit liegt daher ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung von Forschungsschwerpunkten, die den Bedürfnissen der europäischen Industrie entsprechen. Internationale Zusammenarbeit mit Drittländern soll nicht länger nur ein separater Teil des Programms sein, sondern viel mehr in alle neuen vier

³ Working Document No 20 on Research and industrial policy, Temporary Committee on Policy Changes and Budgetary Means of the Enlarged Union 2007-2013, (PE 350.025v01), S. 4.

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

Hauptbereiche integriert werden und damit Möglichkeiten und die Aussicht auf Finanzmittel zur Zusammenarbeit mit Partnern aus Nicht-EU-Ländern bieten. Neu ist auch ein Instrument zur Risikofinanzierung, das privatwirtschaftliche Forschungsanstrengungen durch Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) unterstützen soll.

IV. Die Kernelemente

Das 7. FRP besteht aus vier grundlegenden Komponenten sowie aus dem Programm EURATOM und der Finanzierung der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS).

Der wichtigste Programmbereich **Zusammenarbeit** soll der europäischen Forschung ermöglichen, eine Führungsstellung in Wissenschaft und Technologie einzunehmen. Insbesondere soll die Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Industrie, Forschungszentren und Behörden innerhalb der EU aber auch mit Drittstaaten unterstützt werden. Die zehn Themenfelder⁴ entsprechen den für wirtschaftlich-technologischen Fortschritt wichtigen Gebieten, in denen die Spitzenforschung gestärkt werden muss, damit die EU ihren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und industriellen Herausforderungen gewachsen ist. Die einzelnen Teilprogramme laufen unter der Sicherstellung von Kohärenz und Linearität weit möglichst eigenständig ab, übergreifende Ansätze für Forschungsthemen von gemeinsamem Interesse werden allerdings ausdrücklich ermöglicht.

Der Programmteil **Ideen** wird durch den Europäischen Forschungsrat - EFR - (englisch European Research Council - ERC -) durchgeführt. Die Maßnahmen sollen zur europaweiten Förderung kreativer Wissenschaftler, Ingenieure und Akademiker dienen, um Grundlagenforschung voranzutreiben und auch um internationale Forscher(teams) anzuziehen. Der Forschungsrat wird durch offenen

⁴ 1 Gesundheit; 2 Lebensmittel, Landwirtschaft, Biotechnologie; 3 Informations- und Kommunikationstechnologien; 4 Nanowissenschaften und -technologien; 5 Energie; 6 Umwelt; 7 Verkehr, 8 Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften; 9 Weltraum; 10 Sicherheit

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

und direkten Wettbewerb einzelne Forschungsvorhaben aus allen wissenschaftlichen und technologischen Fachbereichen unterstützen, die sich durch Exzellenzkriterien auszeichnen.

Das Ziel des Bereichs **Menschen** ist die qualitative und quantitative Stärkung des europaweiten Potentials der Menschen in Wissenschaft und Forschung. Es soll Anreize bieten, die Forschungslaufbahn einzuschlagen und zu durchlaufen, Forscherinnen Und Forscher ermutigen, in Europa zu bleiben, und die besten Köpfe dazu zu bewegen, nach Europa zu kommen. Die sog. *Marie-Curie-Maßnahmen* zur Förderung der Ausbildung und Laufbahnentwicklung von Forscherinnen und Forschern werden ausgebaut und stärker auf die wesentlichen Aspekte der Fertigkeiten und der Laufbahnentwicklung ausgerichtet. Die Verbindungen zu einzelstaatlichen Systemen und Programmen mit gleichen oder ähnlichen Zielsetzungen sollen intensiviert werden.

Der Bereich **Kapazitäten** hat die Verbesserung der Forschungs- und Innovationskapazitäten in ganz Europa zum Ziel. Hierzu gehören die besondere Förderung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), die Schaffung neuer Forschungsinfrastrukturen, die Entwicklung von wissensorientierten Regionen, die Ausschöpfung des Forschungspotentials in Konvergenzregionen und in Regionen in äußerster Randlage sowie die bessere Verzahnung von Wissenschaft und Gesellschaft. Zentrale Aspekte: Forschung zugunsten von KMU, regionale forschungsorientierte Cluster, Fragestellungen des Bereichs „Wissenschaft und Gesellschaft“, „horizontale“ Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit.

Zusätzlich umfasst das 7. FRP das Euratom-Programm. Die **Gemeinsamen Forschungsstelle** (GFS) hat zum Ziel, im Bereich Kernenergie die Forschung für eine sicherere Entsorgung nuklearer Abfälle, kerntechnische Sicherheit und Sicherheitsüberwachung voran zu treiben. Die noch im Bau befindliche internationale Forschungseinrichtung (ITER) soll künftig die **Fusionsforschung** mit dem Ziel vorantreiben, eine Technologie für eine sichere, nachhaltige, umweltverträgliche und wirtschaftliche neue Energiequelle zu entwickeln. Im Bereich des **Strahlenschutzes** sowie der **Kernspaltung** soll sich die Forschung auf

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

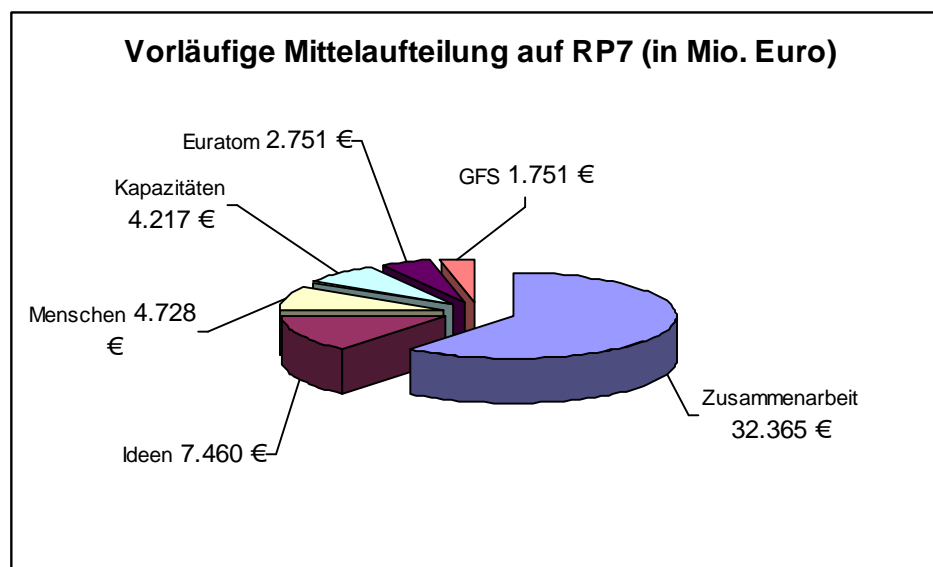
die Sicherheit und Ressourceneffizienz aber auch auf die Anwendung von Strahlung im Bereich Medizin und in der Industrie konzentrieren.

An der Ausgestaltung des Euratom-Programms ist das Europäische Parlament nur durch Konsultation beteiligt. Der Rat hat das alleinige Entscheidungsrecht und für das Programm vorerst eine Laufzeit von 2007-2011 beschlossen.

V. Die Finanzierung

Der Vorschlag der Kommission sah eine finanzielle Ausstattung von 72,7 Mrd. Euro für das 7. FRP für den Zeitraum 2007-2013 vor. Das Parlament hat diesen Ansatz unterstützt.

Den Ambitionen des Europäischen Rates, dass 2013 die EU-Forschungsausgaben um 75 % höher sein sollen als in 2006, steht der Verhandlungsvorschlag für eine "Finanzielle Vorausschau" des Rates vom Dezember 2005 im vollkommenen Widerspruch gegenüber. Dieser sah eine Finanzausstattung für das 7. FRP von 47,781 Mrd. Euro vor. Während der Verhandlungen für die "Finanzielle Vorausschau" hat sich das Europäische Parlament für eine angemessene Finanzausstattung eingesetzt, so dass das Einigungsergebnis der drei Institutionen vom April 2006 insgesamt 50,521 Mrd. Euro für den Zeitraum 2007-2013 für die Forschung vorsieht. Für den Euratom-Programmteil stehen 2,751 Mrd. Euro für den Zeitraum 2007 - 2011 zur Verfügung.



Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

Ein neues Finanzinstrument zur Unterstützung von Forschungstätigkeiten auf europäischer Ebene soll die Wirkung des 7. FRP verstärken. Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird eine "Risk-Sharing Finance Facility"⁵ einrichten. Die Finanzierung von großen Forschungsprojekten sowie Forschungsinfrastruktur kann in Form von Darlehen erfolgen, die die EIB zur Verfügung stellt. Dafür ist ein Finanzvolumen von 1 Mrd. Euro vorgesehen.

VI. Die Vereinfachungen

Neben neuen Kontrollinstrumenten wie einer mittelfristigen Überprüfung der spezifischen Programme sowie der externen Evaluierung von Projekten kommen auch vereinfachte Verfahren zur Anwendung. Die Nutzbarkeit und Anwendbarkeit des 7. FRP, besonders hinsichtlich seiner administrativen und finanziellen Regeln und Prozeduren, sind ein entscheidender Faktor für seinen Erfolg. Die Vereinfachung betrifft vor allem:

- § Reduzierung der Anzahl von Instrumenten und deren flexiblere Handhabung,
- § Einrichtung einer Klärungsstelle für Fragen der Teilnehmer,
- § Verwendung einer verständlicheren, weniger bürokratischen Sprache in den Nutzerdokumenten,
- § Vereinfachte Abrechnungsmodalitäten,
- § Reduzierung der Nummer von Nachfragen an die Nutzer und die *a priori* Kontrolle vor der Projektbewilligung,
- § Einführung einer einfacheren Prozedur für die Einreichung von Projektanträgen,
- § Vereinfachung des kostenbasierten Finanzierungssystems.

Die Vereinfachungen des Verwaltungsaufwandes kommen vor allem Kleinen und Mittelständischen Unternehmen (KMU) zugute, für die spezielle Ausschreibungen vorgesehen sind.

⁵ Die 'Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis ' soll die Finanzierung von großen Forschungsprojekten und Forschungsinfrastrukturen verbessern, indem die EIB Kredite als

**Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP**

VII. Besonderheiten

Verankerung ethischer Prinzipien

Der europäische Gesetzgeber verständigte sich darauf, dass Grundlage jeder Forschung ethische Prinzipien sein müssen. Vor allem ethische Fragen hinsichtlich der Stammzellenforschung verlangten während des Gesetzgebungsprozesses nach einer Antwort. In Artikel 6 des Beschlusses zum 7. FRP wird die Förderung von Forschungstätigkeiten in folgenden Bereichen ausgeschlossen:

- § zum Klonen von Menschen zu Reproduktionszwecken,
- § die zum Ziel haben, vererbare Veränderung des menschlichen Erbguts hervorzurufen,
- § die die Züchtung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken anregen,
- § die gegen in dem jeweiligen Mitgliedsstaat geltendes Recht verstoßen.

Eine wissenschaftliche Prüfung durch einen unabhängigen Sachverständigenrat und strenge Ethikprüfungen durch die Kommission sowie Prüfungen durch lokale Ethikausschüsse sollen vor der Vergabe der Fördergelder das Forschungsprojekt auf Herz und Nieren prüfen. Festgestellt werden soll dabei unter anderem, ob die Verwendung embryonaler Stammzellen für dieses Projekt wirklich notwendig ist und ob die Durchführung des Projektes gegen nationale Vorschriften verstößt.

Exzellenz und Kohäsion

Die Exzellenzförderung in den Vordergrund zu stellen war und ist Anliegen der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im europäischen Parlament. Es wird daher sehr begrüßt, dass das Rahmenprogramm konsequent auf die Förderung einer Spitzenforschung von Weltrang und entsprechende Investitionen ausgerichtet ist, wobei in erster Linie das Kriterium der wissenschaftlichen Exzellenz die Richtschnur sein muss. Aber gleichzeitig ist es wichtig, Synergien zwischen Forschung und europäischen innovationsbezogenen Programmen sowie dem Einsatz von Strukturfondsmitteln in den Regionen Europas zu schaffen. Im Programmteil *Kapazitäten* wird eine solche Synergie als Beitrag zur Schaffung einer wissensorientierten Gesellschaft gesehen.

Finanzierungsoption anbietet.

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP

Die Implementierung

Um eine hohe Implementierungsrate zu garantieren hat die Europäische Kommission ein verbessertes Programmmanagement geschaffen. Dazu gehört, dass zwei Exekutivagenturen eingerichtet wurden. Die „Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates“ wird die Umsetzung des Programms „Ideen“ unterstützen, das seinerseits die Pionierforschung unterstützt. Sie wird etwa 7 Mrd. EUR verwalten. Die „Exekutivagentur für die Forschung“ wird für die Forschung zugunsten der KMU und Teile der Weltraum- und Sicherheitsforschung zuständig sein. Sie wird Forschungsmittel in Höhe von 6,5 Mrd. EUR verwalten und für alle Teile des 7. FRP Evaluierungen und Unterstützungsdienste bereitstellen.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/research/fp7/>

www.forschungsrahmenprogramm.de

**Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP**